



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
vom: 21. Mai 2015  
zur Vorlage Nr.: [2015-032](#)  
Titel: **Bericht zum Postulat 2012/362 von Christoph Buser, FDP-Fraktion:  
„Fachhochschule Nordwestschweiz: Ist das Promotionsrecht für die  
FHNW wirklich wünschenswert?“**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat****betreffend Bericht zum Postulat 2012/362 von Christoph Buser, FDP-Fraktion: „Fachhochschule Nordwestschweiz: Ist das Promotionsrecht für die FHNW wirklich wünschenswert?“**

Vom 21. Mai 2015

**1. Ausgangslage**

Mit dem Postulat [2012/362](#) wird der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen und zu berichten, wie Doppelspurigkeiten zwischen der FHNW und der Universität Basel vermieden werden sollen, nachdem diese Anfang 2012 eine Vereinbarung zur Kooperation in Promotionsverfahren verabschiedet hatten. U.a. soll der Regierungsrat berichten, wie er sicherstellen will, dass die Praxisorientierung der FHNW und ihr eigenständiges Profil, aber auch die Bedeutung des Promotionsrechts einzelner Hochschulen erhalten bleiben.

Der Regierungsrat bekräftigt in seiner Antwort, dass Promotionsmöglichkeiten an Fachhochschulen auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlangen nicht vorgesehen sind. Es werde Aufgabe des neuen Hochschulrates (Art. 12 [Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG](#)) sein, sich gesamtschweizerisch mit der Frage des Promotionsrechts für Fachhochschulen auseinanderzusetzen. Mit den Kooperationen im Bereich des Doktorats werde allerdings die Zusammenarbeit zwischen der Universität Basel und der FHNW vertieft. Dies sei von den Trägerkantonen explizit erwünscht und finde ihren Ausdruck in den entsprechenden Staatsverträgen (§ 4 Abs. 1 [Universitätsvertrag](#) und § 3 Abs. 1 [FHNW-Vertrag](#)). Die Kooperationsvereinbarungen in spezifischen Bereichen wie den Bildungswissenschaften stellen einen Kompromiss dar, der es einerseits der FHNW ermöglicht, ihren Absolvierenden den Zugang zu Doktoraten zu erleichtern und damit den eigenen Nachwuchs zu sichern, und andererseits der Universität Basel das alleinige Promotionsrecht erhält.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich auf Stufe Doktorat keine Doppelspurigkeiten ergeben, da wie gehabt nur Universitäten den Dokortitel verleihen können. Ferner ist im Leistungsauftrag der FHNW klar festgelegt, dass diese berufsqualifizierende und praxisorientierte Ausbildungen anbietet und die dort betriebene Forschung anwendungsorientiert sein muss. Das eigenständige Profil sei nicht gefährdet. Im Gegenteil ermögliche die Zusammenarbeit von Universität Basel und FHNW, die unterschiedlichen Profile zu ergänzen und Synergien zu nutzen. Damit werde die Durchlässigkeit der Bildungswege gewährleistet, was der Regierungsrat ausdrücklich befürwortet.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

**2. Kommissionsberatung****2.1 Organisatorisches**

Die Kommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2015 im Beisein von Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli. Jacqueline Weber vom Stab Hochschulen, Forschung und Innovation stellte die Vorlage vor.

## 2.2 Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

## 2.3 Detailberatung

In der Diskussion äusserten sich einige Kommissionsmitglieder kritisch zum Trend der Akademisierung. Es sei keine gute Entwicklung, wenn die Berufslehre zunehmend lediglich als Weg zum Hochschulstudium betrachtet wird. Auch wurde die Befürchtung geäussert, der Dokortitel könnte «verwässert» werden, wenn er künftig auch von den Fachhochschulen angeboten würde. Jacqueline Weber vom Stab Hochschulen, Forschung und Innovation betonte, dass das Verleihen eines Dokortitels durch die Fachhochschulen zurzeit politisch nicht mehrheitsfähig ist. Dass die Fachhochschulen den Wunsch haben, eine spezifisch auf die Fachhochschule zugeschnittene Ausbildung für Doktorierende zu ermöglichen und dadurch ihren eigenen Nachwuchs auszubilden, sei aber gut nachvollziehbar. Wenn nur an der Universität promovierte Dozierende an den Fachhochschulen unterrichten, dann sei deren praktische Ausrichtung gefährdet. Zudem stehe die FHNW in einem internationalen Wettbewerb um gut qualifizierte Leute und könne mit einem solchen Kooperationsmodell ihre Attraktivität steigern.

Bedenken aus der Kommission, was die Kostenfolgen eines vermehrten Zugangs zur Promotion betrifft, konnten zerstreut werden: Nur eine sehr geringe Zahl von FHNW-Absolvierenden erfülle die Voraussetzungen für eine Promotion. Die Durchlässigkeit gelte nur für begabte und hochmotivierte Studierende – was auch bisher der Fall war. Ferner seien die Kooperationen an sich ohne Kostenfolge. Die Regierung erachte das Kooperationsmodell auch aus diesem Grund als zweckmässig.

## 3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat [2012/362](#) abzuschreiben.

Reinach, 21. Mai 2015

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
Paul Wenger, Präsident